



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-01082-VSP-001

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau		Vorberatung
Fachausschuss Allgemeine Verwaltung		Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff

Fortschreibung der "Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig" – Bürgerbeteiligungssatzung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

	Rechtswidrig und/oder	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
	Zustimmung	Ablehnung
	Zustimmung mit Ergänzung	Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln
X	Alternativvorschlag	Sachstandsbericht

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse der Bürgerbeteiligung in Leipzig in den Jahren 2012 – 2015 durchzuführen.
2. Darauf aufbauend werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit systematischer Bürgerbeteiligung in anderen deutschen Städten Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet sowie zu erwartende Kosten dargestellt. Dabei werden auch die Inhalte der Anträge VI-A-01082, VI-A-01083, VI-A-00952 und A-00093/14 geprüft.
3. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2016 in einer Stadtwerkstatt diskutiert und danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von 2015	bis 2016	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen 2015: 20 T€ 2016: 8T€			PSP 10610000047
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

Es liegen derzeit vier Anträge zu strategischen Fragen der Bürgerbeteiligung vor. Am weitestgehenden ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nr. VI-A-01082, Fortschreibung der „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ - Bürgerbeteiligungssatzung. Die weiteren Anträge betreffen die „frühzeitige Information durch Einrichtung einer Vorhabenliste“ (VI-A-01083 / Fraktion Bündnis90/Die Grünen), die „Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und des Stadtrates bei Objektplanungen des öffentlichen Raumes“ (VI-A-00952 / SPD-Fraktion) und die „Verbindliche Beteiligung beim Schulbau“ (A-00093/14 / Fraktion Bündnis90/Die Grünen).

Die Vielzahl der unterschiedlichen Anträge zeigt den grundsätzlichen Regelungsbedarf in den beteiligungsrelevanten Aufgabenfeldern der Stadt auf. Denn Einzelentscheidungen mit unterschiedlichen Regeln und Standards zu Bürgerbeteiligung in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadt führen nicht unbedingt zur besseren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse. Vielmehr entsteht auch die Gefahr von Unklarheit und Intransparenz. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit für einen integrativen Ansatz der Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Bürgerschaft und Politik (trialogisches Prinzip).

Mit Blick auf die Anliegen aller o.g. Anträge wird deshalb folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse der Bürgerbeteiligung in Leipzig
2. Bewertung von innovativen Modellen systematischer Bürgerbeteiligung in deutschen Städten und Ableitung von Handlungsempfehlungen für Leipzig
3. Diskussion der Handlungsempfehlungen in einer Stadtwerkstatt

Im Ergebnis wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vorgelegt, die die Intentionen der o.g. Anträge, erfolgreiche Ansätze anderer deutscher Städte sowie die Folgekosten beinhaltet. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Handlungsansätze ein konsistentes Vorgehen bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umfassen und auf die konkreten Leipziger Bedarfe zugeschnitten sind. Die Federführung für den Arbeitsprozess liegt bei der Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“.

Zu 1.: Die Bilanzierung soll entsprechend des trialogischen Prinzips die Sicht der Verwaltung, der Bürgerschaft und der Politik umfassen. Als Bestandsaufnahme erfolgt zunächst eine quantitative Erfassung der zwischen 2012 und 2014 durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesse. So ist es auch möglich, die Unterschiede in der Handhabung der einzelnen Dienststellen zu evaluieren. Dabei wird auch herausgearbeitet, in welchem Umfang die Verwaltung kraft Gesetzes fortlaufend beteiligt (formelle Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der verbindlichen Bauleitplanung) und in welchen Aufgabenfeldern und Umfang darüber hinausgehend beteiligt wird (informelle Bürgerbeteiligung, z. B. bei der Objektplanung im öffentlichen Raum). Im Ergebnis wird auch quantitativ der personelle und finanzielle Aufwand für Bürgerbeteiligung dargestellt, um für zukünftige Aufgabenstellungen die notwendigen einzuplanenden Ressourcen einschätzen zu können.

In einem zweiten Schritt ist die Analyse der Stärken und Schwächen der Bürgerbeteiligungspraxis vorgesehen. Für die Verwaltung sind dazu Ämterworkshops avisiert. Einbezogen werden alle Dienststellen, deren Aufgaben Bürgerbeteiligung umfasst. Weitere Bausteine sind Expertengespräche mit Schlüsselpersonen in Politik und Bürgerschaft.

Die Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse soll durch einen externen Auftragnehmer erfolgen. Das konkrete Vorgehen wird im Forum Bürgerstadt Leipzig diskutiert.

Zu 2.: Parallel werden innovative Modelle der systematischen Bürgerbeteiligung in anderen deutschen Städten (z.B. Heidelberg, Bonn, Potsdam) durch externen Sachverstand analysiert und herausgearbeitet, durch welche in anderen Städten erprobten Maßnahmen die in Leipzig festgestellten Schwächen abgebaut werden können.

Im Ergebnis werden Schlussfolgerungen abgeleitet zu

- Handlungsansätze in Leipzig zur Verbesserung der Beteiligungskultur,
- Umgang mit den Vorschlägen (Bürgerbeteiligungssatzung, Vorhabenliste, Beteiligungsverfahren bei Objektplanungen und Schulbauvorhaben),
- Kosten von mehr Bürgerbeteiligung.

Zu 3.: Diese Ergebnisse werden in einer Stadtwerkstatt unter „Leipzig weiter denken“, an der Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und der Stadtratsfraktionen teilnehmen, im 1. Quartal 2016 diskutiert. Darauf aufbauend wird eine Vorlage zum weiteren Vorgehen und den notwendigen Ressourcen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt.